

Gültig ab 1. Januar 2014

Vereinbarung per 1.1.2014

### **Mindestlöhne ab 2014**


1. Alle Mitarbeitenden **ohne** eine Berufslehre im Detailhandel haben bei einem Arbeitspensum von 100 % Anspruch auf einen Mindestlohn von Fr. 3'570.-- brutto pro Monat. Für Mitarbeitende im Stundenlohn beträgt der Mindestlohn Fr. 19.60 pro Stunde.
2. Alle Mitarbeitenden **mit** einer Berufslehre im Detailhandel (2- oder 3-jährige Lehre) haben bei einem Arbeitspensum von 100 % Anspruch auf einen Mindestlohn von Fr. 3'775.-- brutto pro Monat. Für Mitarbeitende im Stundenlohn beträgt der Mindestlohn Fr. 20.75 pro Stunde.
3. Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte, mit einem Pensum von 50% und mehr der Wochenarbeitszeit, werden im Monatslohn angestellt. Mitarbeitende mit einem Pensum von unter 50 % können im Stundenlohn angestellt werden.
4. Frauen und Männer, die gleichwertige Arbeit leisten, haben Anspruch auf den gleichen Lohn.

Für den Verband der Tankstellenshop-Betreiber Ostschweiz

  
Markus Frei, Präsident

  
Peter Hengartner, Sekretär

Für die Gewerkschaft Unia

  
Renzo Ambrosetti, Co-Präsident

  
Vania Alleva, Geschäftsleitung

  
Thomas Wepf, Regionalsekretär

Für die Syna - die Gewerkschaft

  
Danilo Rohzani, Regionalsekretär

  
Carlo Mathieu, Zentralsekretär